



Hinweise zum Praktikum im Schwerpunkt Gesundheit

Nach der BbS VO §23 (1; 2) ist die praktische Ausbildung in geeigneten Praxis-einrichtungen durchzuführen und die Verantwortung liegt bei der Schule. Die Betreuung erfolgt durch eine im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkraft, so dass die Praxiseinrichtung und die Schule territorial beieinander liegen sollen (max. 20km).

Mit der Bewerbung muss noch keine Praxisstelle vorgewiesen werden. Den Praktikumsvertrag senden wir jeweils drei Monate vor Schulbeginn heraus.

Das Praktikum unterteilt sich in zwei Schulhalbjahre mit je 400 Stunden. Gemäß BbS VO §82 (2) müssen das Praktikum und der fachrichtungsbezogene Unterricht in der gleichen Fachrichtung erfolgen. So sind geeignete Praktikumeinrichtungen im ersten Schulhalbjahr beispielsweise Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen (Altenpflege; Heilerziehungspflege). Im zweiten Schulhalbjahr erfolgt ein Arbeitsfeldwechsel in den sozialpädagogischen Bereich, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sowie Kinder- und Jugendwohngruppen oder Behindertenwerkstätten. Ein Einsatz an Schulen ist nicht empfehlenswert, da Fehlzeiten auf Grund der Schulferien nicht nachgearbeitet werden können.